

Anlage 1 zur Beitragsordnung des DTK e. V.

Beitragsstruktur für die Mitgliedsbeiträge

Nr.	Mitgliedergruppe	Untergruppe	Vertreten durch	Bitte zutreffendes ankreuzen
1a	Bauunternehmen und Lieferfirmen	>250 MA	Natürliche Personen als Repräsentanten der Mitglieder nach Nr. 1 bis 4 gemäß Satzung § 4 Abs. 2	
1b		<=250 MA		
2a	Stauanlageneigentümer und/oder -betreiber	Privatwirtschaftlich organisiert		
2b		Öffentlich rechtlich		
3a	Ingenieurbüros, Planungsbüros, Consultants	>50 MA		
3b		>10 bis <=50 MA		
3c		<=10 MA		
4	Hochschulinstiute, öffentliche Verwaltung und Institutionen	-		
5	Weitere Vertreter von Mitgliedern nach Nr. 1 bis 4	-		
6	Fördernde Mitglieder gemäß Satzung § 4 Abs. 3	-		Vertreter gemäß Satzung § 4 Abs. 8 sowie natürliche Personen aus eigenem Interesse
7	Persönliche Mitglieder im Ruhestand gemäß Satzung § 4 Abs. 4 sowie Studierende	-	-	
8	Ehrenmitglieder des DTK-Präsidiums gemäß Satzung § 6 Abs. 8	-	-	

MA = Mitarbeiter/innen (Beschäftigte)